

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

18.8.1914 (No. 224)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 224

Dienstag, den 18. August 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Hersprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Klagen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P,
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einzugsgebühr: die 6mal gespaltene Postzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. August.

Der Krieg.

Der deutsche Jörn.

A.R. Man kommt sich manchmal wie im Traum vor: man kann das Geschehene noch immer nicht fassen und glaubt, der nächste Augenblick muß ein Erwachen aus diesem furchtbaren Traum bringen und von dem Ungeheuerlichen wird nur eine dumpfe Erinnerung bleiben. Aber es ist Wahrheit, das Unglaubliche ist Wahrheit: Rußland, Frankreich und England im gemeinsamen Kampf gegen Deutschland.

Im Jahre 1870 war es anders; da trat das Gefühl eines weltgeschichtlichen Gegenjages des Deutschen mit dem Französischen ins Bewußtsein; es galt, mit dem alten Gegner unserer nationalen Einheitsbestrebungen einen entscheidenden Gang zu tun; es galt, dem usurpatorischen Napoleonismus, der diesen Gegenjag benutzen wollte, um seine morische und verlogene Herrschaft lebensmächtig halten zu können, zu überwinden. Die alte Rechnung eines völkerverpsychologischen Gegenjages sollte ausgeglichen und die Frage entschieden werden, ob Frankreich die militärische und gesamt-kulturelle Vormacht, die es in Jahrhunderten sieghafter Entwicklung errungen hatte, auch ferner über Deutschland und seinen nationalen Einheitsbestrebungen auszuüben berufen war.

Der deutsch-französische Krieg war notwendig, weil Frankreich dem Vordringen deutscher Kultur, die sich als innerlichen Wert für das Welt-Ganze zu behaupten suchte, sich entgegensetzte — eine deutsche Kultur, die, nachdem sie sich in partikularen Ausprägungen triebkräftig zeigte, nach nationaler Zusammenfassung und innerer nationaler Einheit strebte!

Von solchem Bewußtsein waren die Besten unseres Volkes durchdrungen. Es ist deshalb kein Zufall, wenn die Vorbereitung zu diesem nationalen Einigungskampfe durch Kunst und Philosophie, durch Dichtung und Gedankenergie erfolgte. Diese Entwicklung war die natürliche. Schiller singt noch in seinem Gedicht über den Antritt des neuen Jahrhunderts, nachdem er die Krokodilhaftigkeit der europäischen Wirren an seinem geistigen Auge hat vorüberziehen lassen und er keinen befriedigenden Ausblick für eine Höherentwicklung der europäischen Menschheit fand, elegisch und ergeben:

In des Herzens heilig stille Räume
Wuht du fliehen aus des Lebens Drang,
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Sie haben wir den Pessimismus der Zeit; aber die tiefer liegenden seelischen Mächte rangen sich durch; über die Leidensjahre von 1806 und 1807 triumphierte schließlich doch der Geist von 1813 und 1815, und sie waren es, die die Einfallsporte der neuen Entwicklung bildeten, die sich in der innerlichen Verarbeitung eines geistigen Gutes deutscher Brüderung auf und ihr Recht auf europäische Gleichberechtigung verkündete. Der Krieg von 1870 gab diesem Recht die höhere Weiße und Beurkundung.

So kam es, daß der Deutsche den Ereignissen von 1870 mit Enthusiasmus gegenüberstand, mit einem freudigen Herzensschmerz. Die Nation, die idealistisch und geistig sich längst als Einheit fühlte, durfte diese Einheit nun auch in nationalpolitischer Form erstehen lassen! Darum auch bei all den schweren Opfern die herzstärkende Stimmung; jeder fühlte die Vollendung des deutschen Volkes aus der geistigen Einheit zur nationalen, die Zusammenfassung deutscher Kulturkräfte und -Gemeinschaften zu einer machtvollen nationalen Kultur-gemeinschaft, die auch im politischen zur Führung mitberechtigt war.

Anders jetzt. Dieser Krieg ist im letzten Grunde un-notwendig. Dummheit, Nachsicht und Neid haben ihn entfesselt. Die verantwortliche deutsche Politik und die übergroße Majorität unseres Volkes huldigt keinem irgendwie gearteten militärischen „Imperialismus“: Wir wollen nicht die Welt erobern; wir wollen keine Völker unterjochen, wir wollen niemanden etwas wegnehmen; wir wollen nur deutsche Kulturarbeit als ein notwendiges Element in den Welt-Kultur-Prozess einschmelzen. Wo

wir erobern, wollen wir Kultur, Menschlichkeit verbreiten.

Darum lobt heute in allen deutschen Herzen ein gerechter und heiliger Jörn über die Perfidie und Treulosigkeit der Gegner, die sich wie eine Räuber-gesellschaft zusammensind, um das Volk, das sich seinen natürlichen Platz in der Welt behaupten will, zu vernichten.

Dieser gerechte und heilige Jörn über frivoles Unrecht ist es, der das Herz eines jedes einzelnen Deutschen schwellen macht, der das Außergewöhnliche fertig bringt, alle inneren Wirren zurückzustellen, Partei- und Konfessionshader zu vergessen und im großen Augenblick Größe der Gesinnung zu zeigen.

Deutscher Jörn, geheiligt durch sittliche Empfindung, die abwägt und urteilt, ist es, der in den macht-vollen, einheitlichen Kundgebungen unseres Volkes zum Ausdruck kommt. Hoch und Nieder, Arm und Reich, Jung und Alt — alle von der Einen Gesinnung befeelt. Jener Schiller, der bei der Jahrhundertwende 1800 in edler Resignation sich in das Reich der Träume und des Gesanges flüchtete, läßt den geharnischten Vertreter des nationalen Königstums in seiner „Jungfrau“ das herrliche Wort sagen: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre!

Für uns geht es jetzt „um Alles“. Um alles, was wir in schwerer, arbeitsreicher Zeit mit dem Besten unserer geistigen Kräfte erreicht haben. Darum muß heiliger Jörn unsere Herzen glücken machen und unsere Waffen schärfen. Alldeutschland steht auf, um Gottes Mandat, das ihm durch die Weltgeschichte geworden, gegen Lug und Trug und Erbärmlichkeit zu erfüllen!

Zur Verlegung des kaiserlichen Hauptquartiers.

B.L.B. Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlaß gelangen lassen: Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebewohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksal-schweren Tagen erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Aus der zweiten namentlichen Verlufliste.

B.L.B. Berlin, 14. Aug. Zweite Verlufliste. Vom Stab der 14. Infanteriebrigade: v. Wulffow, General-major; v. Wälder, Oberleutnant d. R.; Inf.-Regiment Nr. 18: Grabowski, Paul, Gefr. (7. Komp.); Sand, Paul, Reservist (7. Komp.); Inf.-Regiment Nr. 20: Schulke, Oberst; Inf.-Regiment Nr. 17: Krüger, Oberst; Sildebrandt, Hauptmann; Nibbesamen, Leutnant; Demrath, Leutnant; Rudloff, Leutnant d. R.; von dem Borne, Leutnant; v. Groß, Leutnant; Preuß, Leutnant; Voigt, Leutnant d. R.; Füsilierregiment Nr. 35: Merck, Major; Sabinski, Hauptmann; v. Buttke, Hauptmann; Nowoda, Hauptmann; 3. Sächs. Inf.-Regiment Nr. 156: Bartelt, Joseph, Musk. (7. Komp.) schw.; Zde, Emil, Musk. (8. Komp.) schw., Marienhospital Czernostochau; Inf.-Regiment Nr. 160: Leppien, Leutnant; Inf.-Regiment Nr. 171: Licht, Robert, Musk. (10. Komp.); Bäcker, Ernst, Musk. (10. Komp.); Franzen, Albert, Unteroff. (10. Komp.); Wittroff (ein Karlsruher), Harald, Leutnant (6. Komp.) soll nach Angabe von franzöf. Gefangenen gefangen genommen und nach Gerardmer transportiert worden sein; Jägerbataillon Nr. 2: Sandert, Lt.; Jägerbataillon Nr. 14: Wegener, Fährnich; Manenregiment Nr. 7: Lehmar, Lt.; Manenregiment Nr. 8: Böhm, W. A. W., Lt., verm. (soll gefallen sein); Feldartillerieregiment Nr. 4: Wilmsen, Hauptmann; Brandhorst-Sakforn, Lt.; Duerre, Lt. d. R.; Rudolph, Kommandeur der Munitionskolonnen, Obstlt. 3. D.; Fliegertruppen: Jahnow, Lt. f.

Berichtigung der Verlufliste 1: Infanterieregiment Nr. 156: Anstatt Schubert, Ignaz Franz, Gefreiter d. R. 6. Komp., tot, ist zu setzen: Kraviez, Aug. Joseph, Reservist, 6. Komp., tot.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

* Wie der „Deutsche Reichsanzeiger“ berichtet, hat der Staatssekretär des Reichspostamts, Kraetke, angeordnet, daß die sämtlichen Reichspostanstalten (Postämter, Post-agenturen und Posthilfsstellen) Spenden für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen entgegennehmen. Das Bureau der Nationalstiftung befindet sich Berlin NW. 40, Alsenstraße 11.

Gnadenerlaß für deutsche Fremdenlegionäre.

Berlin, 16. Aug. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden allerhöchsten Gnadenerlaß des Kaisers vom 12. August:

Ich will, sofern nicht das Begnadigungsrecht einem der hohen Bundesfürsten zusteht, denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abstammung, die sich der Fahnenflucht (§ 69 des Militärstrafgesetzbuches) oder der Wehrpflichtverletzung (§ 140 des Reichsstrafgesetzbuches) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafen Begnadigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate — vom heutigen Tage an ab gerechnet — sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. In besonderen Fällen wird eine Fristverlängerung stattfinden. Ausgeschlossen von diesem Gnadenerlaß bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafen verurteilt, oder auf Grund eines Gerichtsurteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind, oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

Vorsicht und Verschwiegenheit!

B.L.B. Berlin, 17. Aug. In den ersten Zeiten, die über uns hereingebrochen sind, fordert das Vaterland neben vielen und großen Opfern auch eine unbedingte Verschwiegenheit über alle Maßnahmen, die mit dem Kriege in Zusammenhang stehen. Dies gilt nicht nur von den militärischen Maßnahmen, sondern auch von den Anordnungen der Zivilbehörden, den Vorgängen in Privatbetrieben und sonstigen Vorfällen irgendwelcher Art, die von dem alltäglichen Leben abweichen und dadurch dem Feind zu Schlüssen über militärische Maßnahmen Veranlassung geben könnten. Insbesondere dürfen Nachrichten, die Angehörige vom Kriegsschauplatz senden, nicht weiter gegeben werden. Auch über Vorkommnisse und Maßnahmen bei unseren Verbündeten muß Stillschweigen beobachtet werden. Der Reichskanzler hat auf Grund des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse durch die Bekanntmachung vom 31. Juli 1914 Veröffentlichungen über militärisch wichtige Nachrichten verboten. Die vorsätzliche Übertretung des Verbotes wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren, oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, wer in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder über angebliche Siege der Feinde wesentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßnahmen irre zu führen. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der, sei es auch nur fahrlässig, die Verbote übertritt, die in dieser Hinsicht die militärischen Befehlshaber auf Grund des Kriegszustandes erlassen haben. Ein Jeder tut deshalb gut, bei seinen Mitteilungen größte Vorsicht walten zu lassen, im mündlichen Verkehr sowohl als auch im brieflichen, Fernsprech- und Telegraphenverkehr, nicht allein nach dem Auslande, sondern auch im Inlande. Die Interessen des Reiches erfordern, daß rücksichtslos gegen die Verbreiter der oben bezeichneten Nachrichten eingeschritten wird. Zuversichtlich hoffen aber die Kriegsführungen des Heeres und der Marine, daß sie in keinem Falle zu einem derartigen Einschreiten gezwungen werden, sondern, daß alle Stände allerorts mit Verständnis für den Ernst der Lage und mit patriotischen Empfindungen ihrem Wunsch entgegenkommen werden. Durch den Großen Generalstab und den Admiralstab der Marine in Berlin werden den Tageszeitungen dauernd Nachrichten über die Ereignisse auf dem

Neueste Telegramme siehe nächste Seiten.

Kriegsschauplatz zugehen. So werden so reichhaltig und ausführlich gehalten werden, wie es das Reichswohl gestattet. Hiermit muß sich die Allgemeinheit begnügen. Alles Weitere schädigt die Interessen des Landes. Besonders wichtig bleibt dauernd die Erhaltung aller Verkehrseinrichtungen, namentlich der Kunstbauten an Eisenbahnen, Kanälen und Wegen, sowie alle der Schifffahrt dienenden Einrichtungen. Eisenbahnen, Kanäle und Brücken werden dauernd scharf bewacht. Die unerlaubte Annäherung an Bahnstrecken und Brücken ist daher mit Lebensgefahr verbunden. Jedem, der einen verbrecherischen Anschlag gegenüber Verkehrseinrichtungen bereitet und den Verbrecher ausliefert oder zu seiner Festnahme verhilft, wird hohe Belohnung zugesichert. Auch bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf hingewiesen, daß der dienstliche Automobilverkehr nicht durch falsch betätigte Wachsamkeit gestört werden darf, weil sonst die größten Nachteile für die Befehls- und Nachrichtenübermittlung entstehen. Fremde Automobile sind nicht mehr im Lande!

Aufruf des österreichisch-ungarischen Oberkommandos an die Polen in Rußland.

* Eine Kundgebung von größter Bedeutung hat das österreichisch-ungarische Oberkommando beim Einmarsch in Rußland-Polen veröffentlicht. Die Proklamation hat nach dem „Berl. Tagbl.“ folgenden Wortlaut:

An das polnische Volk! Durch den Willen Gottes, der die Schicksale der Völker lenkt, und durch die Macht unserer obersten Kriegsherren überschreiten die verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen die Grenze; hiermit bringen wir auch den Polen die Befreiung vom moskowitischen Joch. Begrüßt unsere Fahnen mit Vertrauen, sie bringen euch Gerechtigkeit! Sie sind euch und euren Stammesbrüdern nicht fremd. Millionen des polnischen Volkes sind seit nahezu anderthalb Jahrhunderten im Verbände der Donaumonarchie sowie des Deutschen Reiches zu hervorragender kultureller Entwicklung gelangt, und schon seit den Zeiten König Sobieskis, der einst den bedrohten Staaten der Habsburger tatkräftige Hilfe brachte, sind die ruhmreichen Traditionen Polens auf das innigste mit seinen westlichen Nachbarn verknüpft. Wir kennen daher und verstehen die Ritterlichkeit und hohe Begabung des polnischen Volkes; die Schranken zu sprengen, die euren Verkehr mit den Erzeugnissen der westlichen Kultur behindern und euch alle Schätze geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs zu erschließen, ist eine wichtige Aufgabe, die uns aus diesem Feldzuge erwächst. Nicht wir haben diesen Krieg gesucht. Nach einer langen Reihe von Verleumdungen und Angriffen hat Rußland offen für die Verdeckung der Spuren eines schandvollen Verbrechens am österreichisch-ungarischen Herrscherhause Partei genommen und den Anlaß dazu benützt, um über die Monarchie und das verbündete Deutsche Reich herzufallen. So wurde unser erhabener Kriegsherr, dem der Friede Europas seit Jahrzehnten zu verdanken ist, gezwungen, zum Schwerte zu greifen.

Alle Bewohner des russischen Reiches, die durch den Erfolg unserer Waffen unter unserem Schutze stehen werden, sollen von uns als Sieger nur Gerechtigkeit und Menschlichkeit erfahren. Polen! Vertraut Euch freudig und rüchlos unserem Schutze an, unterstützt uns und unsere Bestrebungen aus voller Seele! Jedermann vertraue auf die Gerechtigkeit und Milde unserer erhabenen Kriegsherren und erfülle die Pflichten seines Berufes, die Pflichten zur Erhaltung seiner Heimstätte, die Pflichten, die der Wille Gottes des Allmächtigen durch die gegenwärtige Wendung Euch vorgezeichnet hat.

Das Oberkommando der k. und k. österreichisch-ungarischen Armeen.

Aus der Zeit der Kriegsvorbereitungen.

W. L. V. Frankfurt, 15. Aug. Der Pariser Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ schreibt in seinen Pariser Erinnerungen aus den Mobilmachungstagen: „Bis zum 29. Juli sah man die Entwicklung des österreichisch-serbischen Konflikts ohne Beunruhigung an. Die morgendlichen und abendlichen Kabinettsitzungen galten als darauf berechnet, dem Publikum die Wachsamkeit der Regierung zu demonstrieren. In den Kreisen des auswärtigen Amtes wurde nicht verhehlt, daß die Entscheidung bereits vor der Abreise des Präsidenten Poincaré von Kronstadt gefallen sei. Wie die maßgebenden Kreise, so bewahrte auch das Publikum Optimismus. Am Mittwoch bei der Rückkehr des Präsidenten und des Ministerpräsidenten Ribiani wurde diese Ansicht sofort vernichtet. Dem nationalistischen Empfang am Bahnhof wurde durch die Abendblätter Bedeutung beigelegt, woraus zu schließen war, daß Anweisungen an die Presse ergangen waren, die geringfügigen nationalistischen Kundgebungen zu ausgedehnter Stimmungsmache zu benutzen. Am Donnerstag abend traf der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ mit einem jungen Mitarbeiter des französischen Ministerpräsidenten zusammen, der auf Befragen erwiderte, es liege immer noch kein Grund vor, zu verzweifeln, aber er sagte das mit einem Ausdruck der Beklemmung. Als ich ihn fragend ansah, fügte er hinzu: „Gewiß, es kann sich alles noch arrangieren, aber leider hängt die Entscheidung weder von Paris noch von Berlin ab.“

Welsche Lücke.

* Von geschickter Seite geht uns folgende Schilderung zu:

Das Wort schien vergessen und nicht mehr zeitgemäß. Seit Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ist es wieder wahr geworden und wird wohl, so lang dieser Krieg dauert, von Tag zu Tag neu erstehen.

Unsere braven Leute sind hinausgezogen ins Feld, bereit, ihr Leben in ehrlichem Kampf einzusetzen, gewiß aber mit dem Gefühl, es mit einem ebenso ehrlichen Feind zu tun zu haben.

Die ersten Tage des Kriegszustandes, die ersten Stunden des Gefechts haben uns eines anderen belehrt. Die Furcht der Franzosen ist unehrlich und tödlich.

Der Franzose, mag er sonst auch tapfer sein, das wollen wir einstweilen annehmen, am tapfersten ist er im Hinterhalt. Ob es seiner Art entspricht, oder ob die Furcht vor der deutschen Kraft es ihn gelehrt hat, wollen wir nicht weiter untersuchen. Tatsache ist und sie muß festgenagelt werden, daß die französische Armee ihre Soldaten seit Jahren zur Hinterlist erzogen haben muß.

Die französische Patrouille nimmt die Attacke der Deutschen nicht an, sie flieht und lockt den Gegner in den Hinterhalt, wo ihm der Karabiner verhängnisvoll wird.

Die französische Infanterie räumt den Ort, aus dem sie der Angriff unserer Truppen vertreibt, nur mit Teilen der Rest versteckt sich in Häusern und Kellern und überfällt den siegreichen Gegner oder die folgenden Abteilungen mit Feuer aus Fenstern und Lufen. Viele Stunden hindurch hielten sich solche Helden des Hinterhalts versteckt und viele unserer braven Leute sind ihrer Lücke erlegen. In keinen Ort kann mit Sicherheit eingerückt werden, der nicht Haus für Haus vom Keller bis zum Dach durchsucht worden ist. Ein Beispiel genügt. Ein Gehöft war genommen, die Kompanie setzt die Gewehre zusammen, der Hauptmann und Leutnant sprechen mit ihren Leuten, da fallen zwei Schüsse vom Dach und beide fallen tot zu Boden.

Bei solchen Herfällen ist festgestellt worden, daß Leute in bürgerlicher Kleidung mitschossen. Es scheint, daß französische Soldaten ihre Uniformen abgelegt und mit dem Rock des Arbeiters oder Bauern vertauscht haben. Ist dies der Fall, so befände man sich auf der Spur einer Absicht, die abgesehen von der tödlichen Feigheit, die sie verkörpert, geradezu teuflisch zu nennen wäre, die Absicht nämlich, die deutsche Armee zu Maßnahmen gegen unsere elsässischen Landsleute zu zwingen, durch welche eine neue und tiefgehende Kluft zwischen den Reichslanden und dem Reich geschaffen würde.

Doch leider bedarf es solcher Verkleidung nicht mehr. Eine Reihe elsässischer Orte hat sich den traurigen Ruhm schon erworben, auf deutsche Soldaten geschossen, deutsche Soldaten ermordet zu haben. Ob von französischen Agenten in lang vorbereiteter Arbeit dazu angestiftet oder nicht, braucht nicht untersucht zu werden.

In Napoleons-Insel ermordeten Arbeiter sechs Soldaten, die zur Durchsuchung der niedergebrannten Papierfabrik abgeschickt waren, in deren Räumen. Ein Zufall hat zur Entdeckung der Mörder geführt. Sie sind der gerechten Strafe verfallen.

In Niederulzbach schossen Einwohner auf eine Feldwache. In Kirheim hielten die Bewohner des Orts zahlreiche Franzosen im Hinterhalt versteckt und leugneten ihre Gegenwart. Auch dort wurde an Ort und Stelle Gericht gehalten.

In zwei anderen Orten reichten die Einwohner unseren Soldaten Wasser, als plötzlich auf die Ahnungslosen aus den Häusern ein Feuerüberfall gemacht wurde.

In der Nacht vom 9.—10. ist auf unsere ins Quartier einrückenden Truppen an vielen Orten geschossen worden und eine große Zahl französischer Soldaten wurden in den Kellern versteckt gehalten. An allen Ecken rings um Mühlhausen knallte es auf Menschen und Automobile. Man hatte das Gefühl, in Feindesland zu sein.

Es wird dem Deutschen nicht leicht, sich in ein falsches Spiel zu fangen. Doch wird ihn die Not lehren, sich dagegen zu wehren und die Mörder als solche zu behandeln. — Die welsche Lücke in ihrer ganzen Häßlichkeit tut sich vor uns auf. Wir haben es mit einem System unehrlichen Kämpfens zu tun. Der französische Soldat und seine Helfer sind zu Mörder erzogen worden. Die Berechnung, daß unsere Verluste dadurch vermehrt werden, mag richtig sein, falsch aber die, daß die eigenen Verluste dadurch verringert werden. Die Mörder werden nicht gefangen, sondern hingerichtet.

Frankreichs leerer Ruhm, an der Spitze der Kulturvölker zu stehen, erlischt vor solchen Taten. Die Hinterlist romanischer Entartung konnte Deutsche töten, niemals aber sie bezwingen. Kom ging darüber zu Grunde und Frankreich wurde zweimal erobert. Englands Schande wird es bleiben, sich auf Frankreichs Seite geschlagen und den Krieg verschuldet zu haben aus Neid und Furcht vor Deutschlands Fleiß und innerer Kraft. Doch so handelte England von je aus eingeborenem Instinkt gegen den stärksten Kontinentalstaat, aus Sorge um seinen Besitz und in der Aussicht auf gewissen leicht zu erbeutenden Vorteil.

Wir dürfen aber getrost weiter schreiten in dem großen

Kampf, der uns aufgezwungen wurde, denn auf unserer Seite steht die schwer zu wägende, aber schwer wiegende Stärke, die die Wahrhaftigkeit verleiht und — die deutsche Treue.

Die belgischen Greuel.

* Ein Berichterstatter des holländischen Blattes „Telegraaf“ meldet noch über die Haltung der Bevölkerung: Aus den Häusern wurde geschossen: Knaben und Frauen bewarfen die Soldaten mit Steinen, und selbst Greife feuerten von hinter der Tür her auf die anrückenden Truppen. Diese schossen nieder, was ihnen in den Weg kam, nach den Gebräuchen des Kriegesrechts. Als die noch nicht geflüchteten Bewohner sich nicht mehr zu widerlegen schienen, wurde auf Befehl des kommandierenden Offiziers ein Karree gebildet, das die Menschen umschloß. Nachdem die Soldaten unter den Leuten eine gedruckte Bekanntmachung ausgeteilt hatten, worin in französischer Sprache mitgeteilt wurde, daß die Deutschen nicht gekommen wären, um zu erobern, und daß sie Eigentum und Rechte der Belgier achten würden, trat der militärische Befehlshaber vor. Er wandte sich in französischer Sprache an die bürgerliche Bevölkerung und wiederholte, daß die Belgier in den Deutschen keine Feinde sehen mühten und daß allein die dringende Notwendigkeit zum Betreten des belgischen Bodens geführt hätte; die Bewohner sollten sich nun in das deutsche Kriegesrecht schicken; jeder Angriff auf deutsche Truppen müßte als Hochverrat mit der Angel bestraft werden. Als der Offizier das letzte Wort gesprochen hatte, wurde plötzlich auf ihn gefeuert und er sank entseelt zur Erde. Zugleich wurden etwa acht Personen, aus deren Gruppe der Schuß gefallen war, verhaftet und auf der Stelle erschossen. Die übrigen Bewohner trieb man mit den Gewehrkolben in die Häuser zurück. Der Vorsteher des Telegraaphenamts weigerte den Deutschen den Zutritt und wurde darum ebenfalls erschossen. — Aus demselben Blatte vom 8. August entnimmt die „Köln. Ztg.“ folgendes: Bei dem Geistlichen von Lirhe wurden zwei Gewehre gefunden, über deren Herkunft er nichts zu sagen wußte. Der Befehlshaber ließ ihn schließlich frei. Der Geistliche von Verneau, der auf holländisches Gebiet geflüchtet, aber wieder zurückgeführt war, ist heute abend unter der Beschuldigung, aus dem Kirchturm auf die Truppe geschossen zu haben, erschossen worden. Diese Ankerungen eines holländischen Augenzeugen werden dazu beitragen, die Welt darüber aufzuklären, wer sich in Belgien wie Barbaren benommen hat, unsere Truppen, oder die belgische Bevölkerung.

Eigeignes Vertrauen zur deutschen Sache.

Aus Kopenhagen wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet: Die in den letzten Tagen von deutscher Seite ausgegebenen amtlichen und halbamtlichen Meldungen über die wirkliche Lage auf den Kriegsschauplätzen haben überall in Skandinavien den günstigsten Eindruck hervorgerufen. In ihrem sachlichen und würdigen Ton wirkten sie als durchaus wahrheitsgetreu und vertrauenerweckend und sind in hohem Maße geeignet, das Rügengewebe zu zerreißern, in das die ausschließlich aus englischer und französischer Quelle stammenden Meldungen, über fortgesetzte glänzende Siege der Gegner Deutschlands die öffentliche Meinung der nordischen Länder gehüllt hat. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bevölkerung, nicht zum wenigsten diejenige Dänemarks, trotz des dauernden Veruches deutschfeindlicher Beeinflussung stets eine mustergültige Haltung bewahrt hat und sich niemals zu unüberlegten Kundgebungen hinreißen ließ. Wie die dänische Regierung von Beginn des Krieges an bestrebt war, die von ihr erklärte Neutralität nach allen Seiten streng durchzuführen, so konnte man auch überall den Willen des dänischen Volkes und der dänischen Presse erkennen, Deutschland darin zu unterstützen. Ein Beweis dafür, daß man der deutschen Erklärung über Achtung fremden Gebiets völlig traut ist, daß Dänemark die allgemeine Mobilisierung noch nicht durchgeführt hat. Die ruhige besonnene Haltung des dänischen Volkes während der jetzigen Krise wird ganz besonders von den in Dänemark lebenden Deutschen anerkannt. Die hier zurückgebliebenen Deutschen können ungehört und unbezorgt in Dänemark leben und ihren Geschäften nachgehen.

Eine holländische Stimme über den neuesten Völkerrechtsbruch.

W. L. V. Amsterdam, 15. Aug. In einem längeren Artikel verurteilt das hiesige „Handelsblad“ scharf die flagrante Verletzung des Völkerrechts der russischen Regierung durch die Verhaftung des österreichisch-ungarischen Vizekonsuls in Petersburg, der dort zurückgelassen worden war, um die diplomatischen Archive zu schützen und dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt zugesagt hatte. Das Blatt jagt, die Maßnahme ist vielleicht russisch, steht aber vollkommen im Widerspruch zu dem Begriff des Kriegesrechts. Es war der russischen Regierung beschieden, ein Beispiel zu geben einer bisher beispiellosen Verletzung des Versprechens einer Regierung für die Sicherheit und Freiheit eines Diplomaten.

Kundgebungen in Budapest.

W. L. V. Budapest, 15. Aug. Gestern abend zogen etwa 15 000 Personen vor die Konsulate der befreundeten Mächte. Besonders eindrucksvolle Kundgebungen fanden vor dem deutschen Konsulate statt, wo ein höherer Beamter eine begeistert aufgenommene Ansprache

hielt und die Menge die „Wacht am Rhein“ sang. Vor dem türkischen Generalkonsulat hielt der türkische Generalkonsul eine türkische Rede, die ins Ungarische übersetzt wurde. Auch der bulgarische Konsulatsbeamte hielt eine begeisterte Ansprache.

Umschwung in der italienischen Presse.

W. L. B. Berlin, 17. Aug. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: In den italienischen Blättern, selbst in solchen, die sonst nicht gerade als deutschfreundlich gelten, ist in den letzten Tagen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Während früher die ersten Seiten der Blätter von englischen und französischen Augenmeldungen strohten, werden jetzt die deutschen Berichte in den Vordergrund gestellt. Aus den kriegerischen Besprechungen, die als Resümé folgen, ergibt sich, daß man heute anscheinend den Meldungen aus Berlin bedeutend mehr Glauben schenkt, als jenen der Gegner. Freilich müssen diese, wenn auch sehr vorsichtig und gewunden, doch langsam zugeben, daß es mit ihren großen Erfolgen, die sie etwas voreilig in die Welt posant, bisher recht traurig aussieht.

Weitere Nachrichten.

* Darmstadt, 16. Aug. Der Großherzog hat bei seiner Abreise zur Armee die Großherzogin mit seiner Stellvertretung in Ausübung der Regierungsrechte betraut.

W. L. B. Wien, 15. Aug. Der gestern in Ost gekehrte Hilfsgeistliche an der russischen Botschaftskapelle Zabusky hat schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatspolizei auf sich gezogen. Sein Name wurde in verschiedenen, gegen russische Organe und Staatsangehörige durchgeführten Spionageprozessen genannt. Nur seiner völkerrrechtlichen Immunität hatte er es zu danken, daß er bisher nicht gerichtlich verfolgt worden ist.

W. L. B. Wien, 17. Aug. Die Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs hat an die Präfecten der Handels- und Gewerbeämter eine Eingabe gerichtet, in der diese ersucht werden, bei ihren Mitgliedern mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs, Englands und Belgiens gegenüber Österreich-Ungarn und Deutschland dahin zu wirken, daß die Mitglieder der Handelskammern absolut keine französischen, englischen und belgischen Waren mehr kaufen und zu diesem Zwecke an die Kaufleute ihrer Bezirke einen Aufruf zu richten.

W. L. B. Rom, 17. Aug. Der italienische Botschafter in Berlin, Villati hat sich nach Foggia begeben, um dort mit dem Minister des Äußeren zu konferieren. — Der König hat den österreichisch-ungarischen Botschafter Freiherr von Machio zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

W. L. B. Konstantinopel, 17. Aug. Der Minister des Innern und der Kammerpräsident sind gestern nach Bukarest abgereist. In offizieller Fortsetzung erklärt man, die Reise bezwecke Verhandlungen zur Regelung der Inselfrage.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. August.

Am gestrigen Sonntag wohnten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Gottesdienst in der Schloßkirche an.

Heute vormittag hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb. Gegen Abend folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Bei einer großen Zahl der zum Kriegsdienst Einberufenen wird mit der Einberufung die Einkommensteuerpflicht erlöschen, da ihr Einkommen hauptsächlich aus persönlichem Arbeitsverdienst bestand, der nunmehr weggefallen ist. Die Steuerbehörde erhält kein amtliches Material, woraus sie die hiernach steuerfrei werdenden Personen ermitteln könnte. Es empfiehlt sich deshalb, daß die zurückgebliebenen Angehörigen solcher Einberufenen diese beim Steuerkommissär oder in den Gemeinden außerhalb des Amtsbereichs des Steuerkommissärs — bei der Steuereinnahmehere schriftlich oder mündlich abmelden, damit ihre Veranlagung zur Einkommensteuer aufgehoben wird. Bei der Abmeldung ist, wenn möglich, der Steuerforderungszettel mitzubringen. Wenn das Wegfallen des persönlichen Arbeitsverdienstes auch nicht die vollständige Steuerfreiheit begründet, so kann es doch eine Minderung der Besteuerung zur Folge haben. Auch diese Fälle können angemeldet werden. Wird die Abmeldung veranlagt, so erfolgt, wenn die Steuer auf das nächste Steuerziel nicht bezahlt wird, die Mahnung; die veranlagte Abmeldung ist dann sofort nachzuholen. Auf die Veranlagung zur Vermögenssteuer hat die Einberufung zunächst keinen Einfluß.

Das Militäreinkommen der aktiven Militärpersonen ist, soweit es nicht wie bei Unteroffizieren und Gemeinen ohnehin steuerfrei ist, im Falle einer Mobilmachung von der staatlichen Einkommensteuer befreit. Die Freistellung wird von Amts wegen vorgenommen, eine besondere Abmeldung ist also bei diesen Personen nicht nötig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß sich die Steuerfreiheit nur auf das Dienst Einkommen bezieht; das sonstige Einkommen (z. B. aus Grund- und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen) ist nach wie vor steuerpflichtig.

Die Gemeindeeinkommensteuerpflicht der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen des Friedens-

standes (Offiziere, Sanitätsbeamte und obere Militärbeamte des Soldatenstandes) ruht vom 1. September d. J. an bis auf weiteres vollständig. Auf Offiziere usw. des Beurlobenstandes (der Reserve und Landwehr) findet dies keine Anwendung; sie sind von der Gemeindefiskussteuer nur insoweit befreit, als sie auch von der Staatssteuer befreit sind.

Soweit sonstige Pflichtige infolge der Kriegslage gezwungen sind, um Stundung oder Nachlaß der Steuer einzukommen, empfiehlt es sich, die nötigen Anträge möglichst frühzeitig bei der Steuereinnahmehere beim Finanz- oder Hauptsteueramt anzubringen, damit die Mahnung und weitere Betreibung unterbleiben kann.

Im übrigen darf erwartet werden, daß alle, die dazu in der Lage sind, ihre Steuern rechtzeitig und ohne Mahnung bezahlen.

** Der gegenwärtige Kriegszustand, der die gesamte männliche wehrpflichtige Bevölkerung Deutschlands zur Verteidigung des Vaterlandes erfordert, bringt tief einschneidende Veränderungen in der industriellen Erzeugung mit sich. Während für manche Industriezweige, namentlich solche, die für den Seeresbedarf und die Nahrungsmittelindustrie arbeiten, mindestens vorübergehend eine außergewöhnliche Steigerung der Arbeit eintritt, ist für andere Industriezweige nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen, daß sie nicht zum Stillliegen kommen. Um beiden Erfordernissen Rechnung zu tragen, insbesondere um der nicht zum Kriegsdienst herangezogenen männlichen und der weiblichen Bevölkerung in weitestgehendem Maße Beschäftigung zu sichern, ist die Zulassung von Ausnahmen von den Beschränkungen, welche die Gewerbeordnung für die Beschäftigung von Arbeitern vorsieht, erforderlich.

Diesem Bedürfnis trägt das Reichsgesetz, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 333) Rechnung. Dieses Gesetz ermächtigt den Reichskanzler für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den in §§ 135 bis 137 a Abs. 2, § 154 a der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschränkungen und von den auf Grund der §§ 120 e, 120 f, 139 a der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen zu gewähren. Soweit vom Reichskanzler keine Bestimmungen getroffen worden sind, können die höheren Verwaltungsbehörden — d. h. in Baden die Bezirksämter (im Benehmen mit dem Gewerbeaufsichtsamt) — für einzelne Betriebe auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Mit Rücksicht darauf, daß solche Ausnahmegewilligungen geeignet sind, die Arbeitsgelegenheit für die infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Arbeiter zu vermindern, sind die Bezirksämter angewiesen worden, beim Vollzug des Gesetzes mit großer Vorsicht zu verfahren und Ausnahmen nur in besonderen Notfällen zuzulassen, z. B. wenn es sich aus Mangel an Räumlichkeiten oder an Maschinen als unmöglich erweisen sollte, dem infolge des Kriegszustandes vermehrten Arbeitsbedürfnis durch Einstellung von neuen Arbeitskräften Rechnung zu tragen, oder wenn es sich um dringende Ausführung von Arbeiten handelt, für die besonders geschulte Arbeitskräfte notwendig, aber zurzeit nicht zu haben sind. Weiter ist angeordnet, daß Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern — § 135 Abs. 1, 2 der Gewerbeordnung — nur in den dringendsten Notfällen gewährt werden sollen; insbesondere ist zu vermeiden, daß Kinder zu lange beschäftigt werden. Auch dürfen die Bezirksämter Ausnahmen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 stets nur in widerruflicher Weise erteilen. Durch die angeordnete strenge Einhaltung dieser Grenzen ist Gewähr dafür gegeben, daß beim Vollzug des Gesetzes nachteilige Folgen für die arbeitende Bevölkerung vermieden werden.

oc. Mannheim, 15. Aug. In einer von Vertretern des Grund- und Hausbesitzes, der Handelskammer und verschiedener Kreditanstalten abgehaltenen Versammlung wurde folgendes beschloffen: Zur friedlichen Regelung der durch die Kriegslage gestörten Beziehungen zwischen Hausbesitzern und Mietern namentlich bezüglich der Mietzinshöhen wird für jeden Stadtteil eine besondere Kommission als Schiedsbehörde für Mietangelegenheiten eingesetzt. Die Hausbesitzer werden ersucht, Mietern, die infolge des Krieges nicht zur Zahlung der Miete in der Lage sind, Ausnahmen zu gewähren im Rahmen von 25 bis 75 Prozent. Die Hypothekengläubiger werden ersucht, Hausbesitzern, die in dieser Weise ihren Mietern Ausnahmen gewähren, auch ihrerseits Erleichterungen in der Zahlung der Hypothekenzinsen zu gewähren. Die Hausbesitzer werden gebeten, bis auf weiteres keine Räumungsklagen zu erheben und keine Zahlungsverweigerung vorzunehmen zu lassen.

Neueste Drahtnachrichten.

Deutschlands Warnung an Rußland.

W. L. B. Berlin, 17. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Deutschlands Warnung an Rußland“: Durch Vermittlung einer neutralen Macht ist folgendes zur Kenntnis der russischen Regierung gebracht worden:

Die Meldungen aus unseren östlichen Grenzgebieten berichten übereinstimmend, daß russische Truppen, wo sie preussisches Gebiet betreten haben, gegen Ortschaften

und deren wehrlose Einwohner sengend und plündernd vorgegangen sind. Besonders schwere Ausschreitungen sind aus der Gegend von Schirwindt, Loh und Soldan gemeldet worden. Deutschland erhebt vor der Öffentlichkeit Einspruch gegen eine solche, dem Völkerrecht zuwiderlaufende Art der Kriegsführung. Wenn durch sie die Kampfweise einen besonders schroffen Charakter annehmen sollte, so trifft Rußland allein dafür die Verantwortung.

Der österreichische Einmarsch in Rußland.

W. L. B. Wien, 14. Aug. Die in einigen ausländischen Blättern erschienenen Nachrichten über angebliche russische Erfolge in unseren Grenzgebieten stehen mit der Wahrheit in vollständigem Widerspruch. Die gemischten russischen Detachements, die stellenweise in dem unmittelbaren Grenzgebiet einige Kilometer vorgedrungen waren, sind bei Jaloske-Brod und Sokal gleich wieder über die Grenze zurückgeworfen worden. Ihre Tätigkeit beschränkte sich überhaupt auf die Plünderung und das Anzünden wehrloser Grenzdörfer. Dagegen sind mehrere unserer Kavallerie-Einheiten weit über die russische Grenze in das innere Rußlands eingedrungen.

Ein entscheidender Sieg über die Serben.

W. L. B. Wien, 17. Aug. Meldung des Wiener Korrespondenten. Die gestern gemeldeten Kämpfe an der Drina haben zu einem entscheidenden Siege unserer Truppen über starke feindliche Kräfte geführt, die in der Richtung auf Valjevo zurückgeworfen wurden. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet. Die Verfolgung des Feindes ist infolgedessen im vollen Gange. Unsere Truppen haben mit bewundernswürdiger Tapferkeit gegen den in starken Stellungen befindlichen und an Stärke ebenbürtigen Feind gekämpft. Besondere Erwähnung verdient das Barina-Infanterieregiment Nr. 16, dessen Offiziere und Mannschaften unter den schwierigsten Verhältnissen mit der altbewährten zähen Tapferkeit der kaisertreuen Kroaten zum Siege stürmten. Ausführliche Nachrichten über den Verlauf der Kämpfe und über die erbeuteten Trophäen werden folgen.

Von der montenegrinischen Grenze.

W. L. B. Cetinje, 17. Aug. (Meldung des Preßbureaus). Die montenegrinischen Truppen kämpfen seit zwei Tagen in der Umgebung des Berges Rifanik in der Gegend von Grahovo gegen bedeutende österreichisch-ungarische Streitkräfte. Die Verluste der Montenegriner in diesem Kampfe betragen bisher 45 Tote und Verwundete. Das XVI. österreichische Armeekorps greift die Westgrenze Montenegros auf der Linje Krivace-Grahovo an. — Die österreichische Flotte bombardiert die montenegrinischen Stellungen auf dem Lovcen.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 17. August 1914.

Am Rand des hohen Druses, dessen Kern nach Nordnordwesten bedeckt und dem außer Nord- und Ostsee noch der Norden Deutschlands angehört, hat sich ein Gebiet niedrigen Druses über der südlichen Hälfte des Festlandes ausgebildet, es enthält mehrere flache Minima, so über Süddeutschland und über Oberitalien. Während es im Norden des Reiches noch meist heiter ist, herrscht im Süden trübes, vielfach regnerisches Wetter; stellenweise sind sehr starke Regenfälle niedergegangen (Karlsruhe 68 mm). Eine wesentliche Änderung der Wetterlage ist zunächst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 17. August, früh:

Lugano Regen 14 Grad, Florenz bedeckt 22 Grad, Livorno halbbedeckt 22 Grad, Rom wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Stimme
15. Nachts 9 ^u 11.	748.3	18.0	11.3	74	Still	bedeckt
16. Morgs. 7 ^u 11.	747.8	15.6	12.5	91	SW	"
16. Mittags 2 ^u 11.	747.3	19.3	12.9	47	SW	"
16. Nachts 9 ^u 11.	746.1	16.3	13.1	95	SW	Regen
17. Morgs. 7 ^u 11.	746.6	14.0	11.6	98	W	"
17. Mittags 2 ^u 11.	747.9	14.3	10.9	91	SW	"

Höchste Temperatur am 15. August: 21.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 16. August, 7^u früh: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 16. August: 20.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. August, 7^u früh: 68.2 mm

Wasserstand des Rheins am 17. August, früh: Schusterinsel 3.24 m, gestiegen 19 cm; Rehl 3.84 m, gestiegen 16 cm; Magau 5.51 m, gestiegen 10 cm; Mannheim 4.89 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe

Bismarckstr. 69
Baischstraße 8
Beginn der Ferienkurse und des Unterrichts für das
Einjährig-Examen am 20. August 7 Uhr.
Schmidt und Wiehl.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 9. d. Mts. ist unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager

Dr. ing. Friedrich Erb

Leutnant der Reserve

den Tod fürs Vaterland gestorben.

A.515

Heidelberg-Mannheim, 15. August 1914.

Prof. Dr. Wilhelm Erb, Anna Erb, geb. Gass, Dr. Roland Erb, Amtsrichter, Emmy Erb, geb. von Heimburg.

Todes-Anzeige.

Am 13. d. Mts. fiel unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Gerhard Freiherr von Babo

Leutnant . . .

im Kampf für das Vaterland

Karlsruhe, 17. August 1914.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Dr. Hugo Freiherr von Babo, Wirklicher Geheimerat und Kammerherr, Vorstand des Grossh. Geheimen Kabinetts,

Irma Freifrau von Babo geb. Klein.

Ein Seelenamt für den Verewigten findet am Mittwoch, den 19. d. Mts., 8 Uhr, in der St. Bonifaziuskirche statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 9. 1. Mts. starb

Herr Prof. Richard Kuen

Leutnant der Reserve

im 34 Lebensjahre im Felde den Heldentod.

Der Gefallene war ein vortrefflicher Lehrer und Kollege und ein Mann von lauterstem Charakter, dem die Pflicht über alles ging, und der nach Mitteilung seines Truppenteils „bis zum Tode heldenhafte Beispiele grösster Tapferkeit und Umsicht gab“.

Sein Andenken wird unsere Anstalt, die seinen Verlust schmerzlich betrauert, allezeit hoch in Ehren halten.

Schwetzingen, den 16. August 1914.

Direktor und Lehrerschaft der Grossh. Realschule Schwetzingen.

Todes-Anzeige.



Unterzeichneter C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben A. H. A. H. u. i. a. C. B. i. a. C. B. von dem Ableben seines l. a. H.

Max Theodor Müller

(1897) Oberleutnant der Reserve, Brandmeister in Dortmund geziemend in Kenntnis zu setzen.

Karlsruhe, den 15. August 1914.

Der C. C. der Alemannia. Peusquens p.x.

Töchterheim Godesruhe

Godesberg a. Rhein Vätern und Vormündern zur fürsorglichsten Erziehung von Töchtern herzlich empfohlen durch vertrauensvollste Referenzen und wärmste Anerkennungs-schreiber. Auch Lyceum am Orte. Christliches Verantwortungsgefühl. Aufnahme jed. Zeit. Während der Kriegszeit auf beliebige Dauer.

Eiserne Bettstellen

sofort lieferbar Carl Schmidt Heilbronn a. N. Weipertstraße 33.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. M.164. Bruchsal. über das Vermögen der Firma F. Sulzberger & Sohn G. m. b. H. in Bruchsal wurde heute am 15. August 1914, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da dieselbe zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt Adolf Straus in Bruchsal ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf

Dienstag, 15. September 1914, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, 23. Oktober 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. September 1914 Anzeige zu machen.

Bruchsal, 15. August 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

M.154. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Friedrich Pfeil in Seltenheim ist Termin zur Anhörung der Gläubiger-versammlung über den vom Konkursverwalter gestellten Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden sei, bestimmt auf: Freitag, 4. September 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht zu Mannheim II. Stad. Saal B. Mannheim, 13. Aug. 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts Z. 6.

„Kochherde und Kochkessel“ für Hilfslazarette u. Militärküchen sofort lieferbar A.509 „Herdfabrik Offenburg“ in Offenburg.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Tausende von Vätern aus dem Handwerkerstande sind in den Krieg gezogen und sind ihren Familien mitten aus dem Geschäft entrissen worden. Erfreulicherweise regen sich überall milde Hände zur Linderung der gewerblichen und leiblichen Not. Schwere noch als andere Schichten der Bevölkerung hat der Handwerkerstand unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden, da Lieferanten und sonstige Gläubiger auf Zahlung drängen und nur gegen bar die Rohprodukte zu erhalten sind, während der Betrieb wegen fehlender Aufträge vielfach ruht. Wir richten daher an das Publikum die dringende Bitte, die Forderungen der Handwerker alsbald zu begleichen.

Weiter bitten wir, unsern Handwerksmeistern und insbesondere den Geschäften, aus welchen heraus der Mann zur Fahne gerufen worden ist, Arbeiten und Lieferungen übertragen zu wollen, damit die Familien und deren Geschäft vor dem Untergang bewahrt bleiben.

Der Vorsitzende: Frennmann.

Der Sekretär: Dr. Loth.

Bitte!

An die Inhaber und Leiter der kaufmännischen und industriellen Betriebe richten wir die dringende Bitte, zur Kündigung bzw. Entlassung von kaufmännischem Personal nur im äußersten Falle zu schreiten und frei gewordene Stellen so gleich wieder zu besetzen. Die Not unter den plötzlich und unbeschäftigt beschäftigungslos gewordenen, aber durchaus arbeitswilligen kaufmännischen Angestellten ist groß. Prinzipale und Behörden wollen gütigst von Forderungen die Handelskammer alsbald, wemöglich telephonisch, benachrichtigen. Karlsruhe, den 17. August 1914. Die Handelskammer. A.523

Feldgrau und blaue Uniformen

für Offiziere und Einjährige, vorchriftsmäßig, in kürzester Frist lieferbar. A.520

Albert Hilbert, Uniformfabrik, Rastatt.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

III. Dankagung.

In Geldspenden für das Rote Kreuz haben wir aus der Stadt Karlsruhe seit unserer Veröffentlichung vom 11. August bis heute weiter erhalten von S. Großh. Sobiet Prinz Max (3. Gabe) 2000 M., Kommerz-Rat A. Dürr 1000 M., Großh. Bad. Automobilklub (1. Spende) 500 M., Frl. Ida Seeligmann 200 M., Frau Sachs-Bittel 20 M., Moritz Mond für Rag. Wäsche 100 M., Frau Dr. Sido Mayer 20 M., Geh. Hofrat 40 M., Generaladj. Rothermel 20 M., Warburgbund ev. Jugendvereine der Hof- und Mittelpfarrei 50 M., Womburg, Priv. 200 M., Frau B. 5 M., Frau V. Groß geb. Doll 20 M., Widhauer Ehealt 5 M., Paul Wauke 10 M., Ung. 2 M., A. Durand 5 M., Prof. Kärcher 50 M., Weggerm. Gebr. Hagenauer 30 M., Oberl. Gerichtsrat May 50 M., Dr. Herm. Holz (1. Rate) 100 M., Ung. 10 M., Pfarrer Kraft, Burbach, silb. Ehrenpreisbecher, Rangleidener Zieger 50 M., Ung. 5 M., Dienstmädchen 2 M., Frauenverein Sulach (durch Samml.) 450 M., Frenal. Frauenwohltätigkeitsverein hier 50 M. Durch die Gewerbe- und Volkshausbank: Aug. Kösch, Großhfm., 100 M., Rechtsanw. Dr. Ludw. Schneider 100 M., Konjul Karl Rath 50 M., Oskar Feistenberger 10 M., Karl Wallmann 20 M. Durch die Firma Leipheimer & Wende: Karl v. Pfeil 250 M., Julius Furd 250 M., Max Leipheimer 250 M. Durch Solkierant G. E. Sieke: Ung. 10 M., E. Wühlinger 1 M., Ung. 10 M. Durch die „Bad. Presse“: Fr. M. Blum 20 M., Ung. 10 M. Durch die „Gasthof Oberst“: Fr. A. Goldbach, Max Nottermann 5 M., Gustav Oberst 10 M., A. Goldbach, Rechn. Rats-We. 10 M., Pianist Hans Vogel 10 M., Frl. Thum 5 M., Frl. Ottilie Haas 3 M., Fr. Hauptl. Frl. Gröbinger, 5 M., Fr. Finanzsekr. Stöhr, Gröbinger, 5 M., Personal der Großh. Hofküche im Schloß u. zwar: R. Graf 20 M., Frl. Weidert 10 M., R. Hedmann 10 M., S. Rastätter 3 M., B. Wipfler 3 M., D. Schmitt 2 M., Fr. Gröbinger 2 M., aus 50 M. Telegraphensekr. Karl Dittus 20 M., Ranggerichts-rat Göttinger 25 M., Fr. Priv. Nottermann 5 M., S. Roth 5 M., Obergemeinderat S. Mayer 20 M. Durch Karl Holz-schuh, Kaufm., Werberstr. 48: Karl Münch 5 M., Th. Sch. 20 M., B. Schmidt 5 M., L. Pfeiffer 3 M., S. Kreier 2 M. Durch die Löwenapotheke Dr. W. Latenmeyer: Dr. W. Latenmeyer 100 M., Marie Kern 1 M., Oberl. Gerichtsrat Dr. Pfei-cher 40 M. Durch den „Bad. Beobachter“: Fam. Schmitt 15 M., Fam. Schnedenburger 2 M., E. Siebold 5 M., W. B. 10 M., Pfarrkurat Grünwinkel 5 M., Karl Moritz 30 M., D. E. 1 M. 50 Pf., Ung. 20 M., F. Verenz 20 M., Stüber 6 M., Ung. 10 M., F. B. 5 M., Jos. Neumaier 20 M., A. W. 3 M., Moser 10 M., A. B. 8 M., Ung. 3 M., W. 4 M., R. 3 M., G. W. 3 M., Oberrevif. Walter 10 M., L. S. 30 M., Schrödel-feder 1 M., F. J. 5 M., F. J. 5 M. Durch die Vereinsbank: Oberreallehr. F. Müller 10 M., Fr. A. Hegel 10 M., A. S. 20 M., Fam. Optiker Willer 20 M., Christian Gros 2 M., Pfl. Schuhmacher 5 M., S. Bieler (2. Gabe) 3 M., Alois Zan-netti 5 M., Helene Zanetti 5 M., Runo Büchel 5 M., Frl. W. Rißmann (2. Gabe) 5 M., Oberlehr. Aug. Ziegler 10 M., Frl. Verta Ziegler, Lehrerin, 10 M., Ung. 1 M., Adolf u. Leon Schwarzenberger 20 M., Fam. S. H. 6 M., Stifflub Schwarzmaib, Ortsgr. Karlsruhe 1000 M., Oberrevif. R. Bur-lart 3 M., D. Bernien 2 M. Durch A. v. Dehlfhauser (Liste 2): Geh. Rat Klein 100 M., Prof. Krübler 300 M., Eugen Geiger 200 M., Prof. Böthling 300 M., Fr. Klara Müller 500 M., Geh. Rat Wagner 30 M., Dr. Fritz Schäfer 50 M., Rudi Mayer aus f. Sparkasse 1 M., Erbo v. Schidps aus f. Sparkasse 3 M., Frhr. v. Seldeneck, Erz. 500 M. (Fortsetzung folgt.) Für alle Gaben herzlichsten Dank. Karlsruhe, den 13. August 1914. Der Vorsitzende der Depotabteilung: Geheimer Rat Dr. Glodner.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit. M.146. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft G. F. Lorenz & Cie. in Baden wurde der bis-herige Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Hauser in Baden infolge seiner Einberufung zum Kriegsdienst für dessen Dauer seines Amtes enthoben. Rechtsanwalt Dr. Ernst Herrmann in Baden wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Termin vor diesseitigem Gerichte — Zimmer 17 — zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie zur Ergänzung des Gläubiger-ausschusses ist bestimmt auf Donnerstags den 10. September 1914, vormittags 10 Uhr.

Baden, 13. August 1914. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

M.167. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Alois Kösch in Herbolzheim wurde Rechtsanwalt Dr. Ernst Müller aus Freiburg auf seinen Antrag seines Amtes als Konkursverwalter ent- hoben und an seiner Stelle der Großh. Notar Hauser in Kenzingen zum Konkursver- walter ernannt und der auf Montag, den 31. August 1914 anberaumte Termin zur Prü- fung der angemeldeten For- derungen auf: Donnerstag, 1. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr, verlegt.

Kenzingen, 14. August 1914. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Bei diesseitigem Amte ist eine Kanzeleihilfenstelle mit der üblichen Jahresvergütung mit einem Anwärter für den mittleren Beamten- dienst sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber (M- ture oder Incipienten) wol- len sich innerhalb 8 Tagen melden. W.175

Wettheim, 12. Aug. 1914. Großh. Bezirksamt.

Aus schreiben!

Bei dem adeligen Albert-Karolinenstift hier ist eine Erziehungsrente von jährlich 300 fl. = 514 M. 29 Pf. zu vergeben. Bewerbungen um dieselbe sind unter Nachweisung: 1. der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie 2. unter Vorlage von Geburts-scheinen, A.485.3.2.1 3. Sittenzeugnis, 4. einem glaubwürdigen amt- lich belegten Nachweis der Vermögensverhältnisse, bis z. 15. September schriftlich por- tofrei bei dem Unterzeich- neten einzureichen. Freiburg, 1. August 1914. Der Vorsitzende: Graf Constantin Hennin.